

Ehrenordnung

„Verein für Leibesübungen 1921 Bollingen e. V.“

Zum Zwecke der Anerkennung der Tätigkeit, die Mitglieder als Funktionäre oder durch aktive Mitarbeit ausgeübt haben, sowie für langjährige Treue zum Verein, gilt folgende Ehrenordnung.

Sie ist der Vereinssatzung nachgeordnet und bestimmt die ordentlichen Ehrungen.

Ausnahmen kann der Ausschuss auf Vorschlag des Vorstandes beschließen.

Ehrungen, die sich auf den Vereinsbeitrag auswirken, bedürfen der Zustimmung der Hauptversammlung.

Abteilungen können nachgeordnete Ehrenordnungen beschließen. Sie sind dem Ausschuss zur Zustimmung vorzulegen.

1. Ehrungen
 - 1.1. Ehrungen erfolgen für Mitgliedschaften von 20, 30, 40, 50, 60, 70, 75
 - 1.2. Nach 75 Jahren Mitgliedschaft, erfolgen weiter Ehrungen alle 5 Jahre
 - 1.3. Die Mitglieder erhalten für Ihre Ehrung eine Urkunde und ein kleines Geschenk
2. Ehrungen für Funktionärstätigkeiten erfolgen für 5, 10, 15, 20, 25 und 30 Jahre **. Hier erhalten die jeweiligen Mitglieder ein kleines Geschenk
3. Ehrenmitgliedschaft
Die Ehrenmitgliedschaft kann verliehen werden nach
 - a) Funktionärstätigkeit von 25 Jahren **
 - b) Mitgliedschaft von 50 Jahren *Die Ehrenmitgliedschaft wird auf Vorschlag des Vorstandes der Hauptversammlung zur Zustimmung vorgelegt.
4. Ehrevorsitz
Zum Ehrevorsitzenden / zur Ehrevorsitzenden kann nur ein ehemaliges Mitglied des Vorstandes ernannt werden, dass sich während und nach seiner Amtszeit außergewöhnliche Verdienste um den Verein erworben hat.
Der Ehrevorsitz wird auf Vorschlag des Vorstandes der Hauptversammlung zur Zustimmung vorgelegt.
Der Ehrevorsitz schließt die Ehrenmitgliedschaft ein.
5. Die Ehrung der Mitglieder erfolgt an einem vom Vorstand und Ausschuss festgelegtem Termin.
6. Die Unterlagen für Ehrungen werden von einem Mitglied des Vorstandes geführt. Die Abteilungen haben die notwendigen Informationen zu bringen.
7. Außerordentliche Ehrungen werden auf Vorschlag des Vorstandes durch den Ausschuss beschlossen. Hierfür ist die Mehrheit aller Ausschussmitglieder erforderlich.

Die Ehrenordnung wurde am 28.04.2024 (per Umlauf/Mailbeschluss) vom Ausschuss beschlossen.

Sie tritt am 01.05.2024 in Kraft und ersetzt die Ehrenordnung vom 05.02.2018

* Mitgliedschaft im Bezug auf Ehrungen wird ab Eintrittsdatum gerechnet, sollten die Mitglieder nach dem 01.01.2000 eingetreten sein. Bei Mitgliedern, welche vor dem 01.01.2000 eingetreten sind, zählt die Mitgliedschaft bez. Ehrungen frühestens ab dem 14. Lebensjahr.

** Funktionärstätigkeiten sind z. B.
- Vorstand
- Ausschuss
- Abteilungsleitung
- Übungsleitung
- Kassierer
- Schriftführer